

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Geschäftsführer Helmuth Prinz eröffnet die Gesellschafterversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Rechtsanwalt Reiner Brockerhoff, Wirtschaftsprüfer Jörn Derksen und die zwei neuen Gesichter in der Versammlung. Diese sind zum einen Frau Kerstin Dallmann als neue Präsidentin des Landesverbandes Sachsen-Anhalt und Herrn Frank Tichlers der als Kassenprüfer des Geschäftsjahres tätig gewesen ist. Herr Prinz überreicht Frau Dallmann einen Blumenstrauß und beglückwünscht sie zu ihrem Geburtstag.

Herr Prinz gibt den Hinweis, dass die Tagesordnung durch den Tagesordnungspunkt 4a ergänzt wird. An dieser Stelle wird der Rechtsanwalt Herr Brockerhoff darüber berichten welche Vorgehensweise bei den Landesverbänden in Betracht gezogen werden kann, welche sich in Liquidation befinden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Stimmberechtigung

Die Einladungen wurden ordnungsgemäß und fristgemäß verschickt. Dem wird nicht widersprochen. Durch die Abwesenheit von Frau Corinna Schroeder wird Herr Kai Jentsch für das Stimmrecht des Landesverbands Hamburg e.V. bevollmächtigt. Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlussfähig. Jeder Gesellschafter nimmt eine Stimme wahr. Es sind insgesamt 12 Landesverbände anwesend.

TOP 3 Wahl eines Versammlungsleiters

In weiterer Reihenfolge wird Herr Klaus Götz des Landesverbandes Baden Württemberg für das Amt als Versammlungsleiter vorgeschlagen; Herr Götz stellt sich zur Wahl.

Herr Klaus Götz wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

Herr Götz bedankt sich bei allen Anwesenden und begrüßt das Gremium.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 21. September 2017, Gelsenkirchen

Das Protokoll liegt allen vor; auf eine Diskussion wird verzichtet, es gibt keine Einwände.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und angenommen.

TOP 4a Bericht von Rechtsanwalt Brockerhoff, Fachanwalt für Erbrecht

Frau Hottendorff, Vorsitzende des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern schildert kurz den Sachverhalt zu aktuellen Situation. Sie erklärt, dass aufgrund der geringen Mitgliederzahl im Vorstand der Entschluss gefasst, den Landesverband aufzulösen um als Landesgruppe im FDF Nord e.V. die Arbeit ohne die Regularien eines eigenen Landesverbands fortzusetzen. Der Beschluss ist von den Mitgliedern auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.02.2018 gefasst worden. Der Landesverband befindet sich ein Jahr lang in Liquidation bevor er aus dem Vereinsregister gelöscht wird. Der Beschluss der Umbenennung des Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. in Nord e.V., ist am 25.02.2018 erfolgt.

Rechtsanwalt Brockerhoff hält fest, dass drei (Bremen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern) drei von insgesamt 15 Gesellschaftern ausscheiden werden. Er erläutert die übliche Vorgehensweise bei Auflösungen innerhalb eines Gesellschafterkreises. Die Geschäftsanteile welche aus den Auflösungen hervorgehen sind der GmbH zuzuschreiben. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern erhalten den Nominalwert der Geschäftsanteile ausgezahlt.

Auf Nachfrage von Herrn Jentsch wie sich die Verteilung der Stimmrechte gestalten wird, bittet Herr Richter den Vorstand um Klärung dieser Frage bis zum anstehenden Bundeskongress 2018.

Die Landesverbände Nord e.V. und Sachsen e.V. stellen den Antrag, auf Verzicht der Form und Frist des Antrags zuzustimmen. Versammlungsleiter Götz stellt die Angelegenheit zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es folgt der Antrag darauf, dass die GmbH keine Stimmrechte wahrnehmen darf, welche bei der GmbH „geparkt“ sind. Herr Götz stellt den Antrag zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Die dritte Abstimmung bewirkt die Einziehung als solche. Herr Götz stellt zur Abstimmung wer dafür ist, dass die Geschäftsanteile eingezogen werden.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Herr Götz fragt nach Wortmeldungen. Herr Hornstein aus dem Landesverband Hessen bemängelt, dass der Antrag nicht vorab schriftlich festgehalten worden ist und begründet damit seine Enthaltung.

TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses wurde den Gesellschaftern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

5.1 Erläuterungen zum Jahresabschluss (Jörn Derksen)

Wirtschaftsprüfer Jörn Derksen von der Kanzlei MENNEÖH GRASSKAMP DERKSEN ist anwesend um den Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorzubringen. Herr Derksen verteilt eine Tischvorlage als Ergänzung zum Jahresabschluss und erläutert diese. Die Zahlen haben sich zum 31.12.2017 kaum verändert. Beginnend mit dem Anlagever-